

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879**

2.2.1879 (No. 28)

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 2. Februar.

№ 28.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 R. 65 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einschickungsgebühr: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1879.

## Amthlicher Theil.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben unterm 30. Januar d. J. gnädigt geruht, den Kreis-Schulrath Fries in Mosbach auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste in den Ruhestand zu versetzen und den Vorstand der höheren Bürgerschule in Mosbach, Professor Adam Goth, zum Kreis-Schulrath für den Schulkreis Heidelberg-Mosbach zu ernennen.

## Nicht-Amthlicher Theil.

### Telegramme.

† Wien, 31. Jan. Der Kaiser empfing heute Mittag den als Botschafter in Paris designirten ehemaligen türkischen Großvezier Saifet Pascha. — Meldungen der „Polit. Korresp.“ aus Konstantinopel: Ueber das von französischen Kapitalisten offerirte Finanzprojekt verlaufen folgende Details: an der Spitze der Gruppe steht Escquerille. Derselbe offerirt einen Vorschuß von 150 Millionen Francs, ein für die Gläubiger der Türkei günstiges Arrangement vermittelt Conventur der türkischen Schuld unter einer durch gewisse Einnahmen, namentlich die Zolleinkünfte zu sichernden Garantie. Die Zöllner würden durch Euro-päer verwaltet und die Zölle um 2 pCt. erhöht. Es wird versichert, der französische Botschafter Fournier unterstützte das Projekt, den Engländern dagegen sei dasselbe wenig sympathisch. Da die Porte sich geneigt zeige, so sei Escquerille zur weiteren Betreibung der Sache am 29. d. nach Paris gerückt. Der neuernannte Delegirte zur Grenzregulirungs-Kommission, Constant Pascha, soll sich heute zur Führung der Verhandlungen mit Griechenland nach Prevesa begeben. — Aus Adrianopel: Im Laufe der Woche sind gegen 2000 Mann russische Ersatztruppen in Rumelien und Bulgarien eingetroffen. Die Corporkommandanten erhielten Befehl, die Kriegsbereitschaft der Truppen zu prüfen.

† Versailles, 31. Jan. Deputirtenkammer. Gambetta wird mit 314 von 405 abgegebenen Stimmen zum Präsidenten gewählt; 67 Wahlzettel sind unbeschrieben oder un-gültig.

Senat. Ueber die Interpellation Fresneau (Legitimist) bezüglich der Wahlumtriebe von Beamten im Departement Nordhain wird, nachdem die Minister Marcère und Du-faure bezügliche Aufschlüsse gegeben haben, zur einfachen Tagesordnung übergegangen. — Senat und Kammer haben sich bis Donnerstag vertagt.

Heute Vormittag war der Ministerrath bei Grévy ver-sammelt. Eine Botschaft Grévy's wird erst in nächster Woche erwartet. Gambetta wird nach der Botschaft das Präsidium der Kammer übernehmen.

† St. Petersburg, 31. Jan. Offizielle Meldung des Gouverneurs von Astrachan vom 30. Jan.: In Weltiana und den andern Dörfern der Umgegend ist kein neuer Er-krankungsfall vorgekommen; in Selitrenn starben vom 27. bis 28. d. 4 Personen, während eine Person erkrankte. Alle

mit Kranken und Gestorbenen in Berührung Gefommene werden isolirt, alle Wäschegegenstände verbrannt, an deren Stelle die Gesellschaft des Rothen Kreuzes neue Wäsche und Kleider verabreicht.

† Bukarest, 31. Jan. Die Deputirtenkammer bewilligte einstimmig einen Kredit von 450,000 Francs. für die Kosten der gegen die Verbreitung der Pest zu treffenden Vorsichts-maßregeln.

### Deutschland.

† Berlin, 31. Jan. Durch die französischen Vorgänge sind auch in den hiesigen höheren politischen Kreisen andere Fragen auf einen Augenblick in den Hintergrund gedrängt worden, unrichtig ist aber, daß augenblicklich tiefe Krisen in Frankreich und eine Rückwirkung derselben auf die allgemeinen Beziehungen befürchtet würden. Die Deutung, welche man nach dieser Seite der schnellen Rückkehr des Fürsten Hohen-lohe nach Paris gegeben hat, ist irrig. In derselben ist lediglich der Beweis zu erblicken, daß man, wie es sich von selbst versteht, der neuen Wendung in Frankreich alle Auf-merksamkeit widmet.

† Berlin, 31. Jan. Die im Auftrage der Regierung in nächster Woche unter Leitung des Prof. Hirsch abgehende Kommission zur Untersuchung der Pestepidemie wird in Bres-lau mit den von Oesterreich delegirten Ärzten zusamen-treffen und von da aus ihren Weg über die galizische Grenze nach Rußland nehmen. Von hiesigen Ärzten ist der Stabs-arzt Dr. Sommerbrodt zu dieser Mission delegirt, ein ander-er ärztlicher Delegirter wird von Halle erwartet. Russischer Seite scheint man ein baldiges Eintreffen von fremden ärzt-lichen Autoritäten sehr zu wünschen, um durch diese die bis-herigen Uebertreibungen in den Nachrichten über die Aus-breitung der Epidemie konstatirt zu sehen.

Die gegen das Eindringen oder Einschleppen der orien-talischen Pest zu ergreifenden Abwehrmaßregeln sind in und für Preußen neu zu gestalten, da es an Vorarbeiten darüber fehlt. Selbst das durch königlichen Erlass vom 8. August 1835 genehmigte und in die Gesetzsammlung aufge-nommene Regulativ zur Hintanhaltung ansteckender, gemein-gefährlicher Krankheiten und die damit erteilte Bezeichnung zum Schutze vor denselben enthält über die Pest nichts, da Europa seit 1713 von einer allgemeinen Invasion dieser Krankheit verschont war, wiewohl in den Jahren 1770 und 1771 vereinzelte Seuchenherde vorhanden gewesen sind. Jene Bezeichnung zählt achtzehn ansteckende Krankheiten auf, darunter in erster Reihe asiatische Cholera und Typhus.

† Berlin, 31. Jan. Gestern fand unter dem Vorsitz des Unterstaatssekretärs Herzog eine Sitzung des Vereins für häusliche Gesundheitspflege statt, in welcher Miß Lesz, die augenblicklich als Gast der Kronprinzessin hier weilt, einen Vortrag über die Prinzipien ihres Instituts für Ausbildung von Krankenpflegerinnen nach neuen Grundsätzen hielt, nach-dem Professor Liebreich die Einrichtungen und Vorzüge dies-es Instituts beleuchtet hatte.

† Berlin, 31. Jan. Abgeordnetenhaus. Bei Fortsetzung der zweiten Lesung des Etats werden nach den Kommissi-onsanträgen unverändert genehmigt das Extraordinarium des Kriegsministeriums, die Ausgaben der Bauverwaltung und einzelne Theile des Etats des landwirthschaftlichen Mi-

nisteriums. Die Resolution der Budgetkommission, wonach bei den mit fortbauenden Zuschüssen arbeitenden kleineren Berg-, Hütten- und Salzwerken die Einstellung des Betriebes zur Erwägung gestellt wird, findet die Zustimmung des Hauses, nachdem der Regierungskommissär erklärt hat, die Regierung habe gegen die Resolution nichts einzuwenden. Die Budget-kommission beantragt ferner, daß für den Fall der Beibehal-tung des Oberbergamtes und der Bergakademie Klausthal eine Denkschrift über die Gründe der Beibehaltung vorgelegt werde. Der Handelsminister erklärt: Bisher ergab sich keinerlei Grund für die Aufhebung des Oberbergamtes und der Bergakademie Klausthal, wohl aber viele Gründe für die Beibehaltung. Otto beantragt die Ablehnung des Antrages der Budgetkommission unter Anerkennung der Berechtigung der Existenz des Oberbergamtes und der Bergakademie Klaus-thal. Der Antrag der Kommission wird darauf vom Hause abgelehnt; Otto zieht seinen Antrag zurück. Bei Berathung des Vergetats wird die als Subvention zur Verlegung des Saar-Kanals und Rhein-Marne-Kanals geforderte Rate von 300,000 M. aus formalen Gründen gestrichen. Die Etats der Porzellanmanufaktur und Staatsschulden-Verwaltung, ebenso die Extraordinarien der Oberrechnungskammer, des Ministeriums des Innern und der Gefängnisverwaltung wer-den unverändert genehmigt. Schließlich wird der Gesetzes-entwurf über die hiesige Brandversicherungs-Anstalt zu Kassel unverändert angenommen. — Morgen Fortsetzung der Berathung der zur heutigen Tagesordnung gehörigen Gegenstände.

### Oesterreichische Monarchie.

† Wien, 31. Jan. An bernerseher Stelle werden alle Meldungen von Bisthumserrichtungen und von Dotirung der Bisthümer durch den Staat mit dem Beifügen in Ab-rede gestellt, daß der Staat zu keinerlei durchgreifenden Aende-rungen auch auf kirchlichem Gebiete und auf Kosten des Staates die Hand bieten könne und werde, so lange nicht das Schicksal der okkupirten Länder endgiltig entschieden wor-den. Das schließt freilich nicht aus, daß nicht schon jetzt an der Regelung und Besserung der kirchlichen Zustände mit allem Eifer gearbeitet wird.

### Italien.

† Rom, 30. Jan., Nachts. Der Ministerpräsident de Pretis und der österr.-ungar. Botschafter Baron Haymerle tauschten heute die Ratifikation zum Handelsvertrage aus. — Die mit Prüfung des mit Frankreich abzuschließenden Han-delsvertrags betraute parlamentarische Kommission hat den Bericht ihres Referenten entgegengenommen, worin derselbe gebilligt wird. — „Popolo Romano“ dementirt unbedingt die Nachricht über innerhalb des Ministeriums herrschende Meinungsverschiedenheiten und fügt hinzu, die Gerüchte über bevorstehende Veränderungen im Cabinet seien durchaus falsch.

### Frankreich.

† Paris, 31. Jan. Nach den Abendblättern bestätigt es sich nicht, daß der Marschall Mac Mahon nach Grasse geht. Er bleibt vielmehr noch einige Tage in Paris, da er den Umzug aus dem Elysée nach seiner Privatwohnung in der Rue Bellechasse erst Sonntag zu bewerkstelligen gedenkt, und wird sich dann wahrscheinlich nach seinem Schlosse Laforêt zurückziehen.

Herr Grévy, der, wie es heißt, seinen künftigen Aufent-

## Groß. Hoftheater.

—k. Karlsruhe, 1. Febr. Die Frische der Jugendlichkeit, die Kraft wahrer innerer Empfindung lassen sich nun einmal nicht künst-lich erwerben! Man kann wohl durch einige lächeln Griffe in den reichhaltigen Haarbüscheln der Kosmetik schon gefärbte Rosen auf die Wan-gen zaubern, durch gewisse „Dressler“ den gesunglichen Vortrag wirksamer gestalten, aber den Reiz der „Unmittelbarkeit“, Naturwahrheit besitzt weiter das Eine noch das Andere, man merkt, daß diese Rosen nicht auf eigenen „Beeten“ gewachsen, diese sogenannten „Gesichtsreize“ nicht aus einer gewissen inneren Nöthigung entspringen. Jugendlichkeit, Naivität in Erscheinung und Spiel, Einfachheit, Lauterkeit des Ge-sangs sind Eigenschaften, welche insbesondere bei einer Agathe, diesem lieblichen Naturkinde, zur notwendigen Bedingung werden. Fräulein Korbel, die neueste, wohl auch die jüngste unserer Agathen, besitzt diese Eigenschaften in hohem Maße. Dies fühlte das Publikum sofort heraus und bereitete dem jugendlichen Gesangspaar einen so warmen Empfang, wie er ihn sich sicherlich nicht träumen ließ, als er, wohl klopfenden Herzens, von Wien hierher fuhr. Wäge sich Frä. Korbel demnächst aufrichtig erkennen, aber dabei nicht vergessen, daß dieser Em-pfang einer Anfängerin, freilich einer bereits anerkanntenswerth geschulten und mit offenbarem Talent ausgestatteten Anfängerin ge-golten hat. Die junge Dame besitzt vor Allem eine sehr wohlklingende, wahrhaft „thaufrische“ Stimme von ziemlich bedeutendem, mit Leich-tigkeit zwei Oktaven umspannendem Umfange. Dabei verräth die Be-handlung der Stimme eine gute Schule, der Vortrag musikalischen Geschmac und warme Empfindung. Eine theilweise Ursache des Tons darf wohl einer leicht begreiflichen Kenglichkeit der Sängerin zuge-schrieben werden. Vorzüglich gelang ihr namentlich das Adagio der ersten Arie; hier war es nicht allein der wohlklingende Klang der Stimme, was zu den heiligsten Augenblicke hinriß, sondern die ganze Art des Gesanges, der schöne Anschlag, die stehende Verbindung

der Töne und der Herzglaube echter Empfindung. Hüthen dürfte sich die Sängerin vor schleppendem Tempo, manchen zu lang gezogenen und mit einem überfeinerten piano loquiritenden Tönen. Nicht so ganz ungelünstigt, wie in der ersten Arie, erschien ihr Vortrag nament-lich in der Cavatine: „Und ob die Wolle sie verhalte“ Dem weiteren Auftreten des Frä. Korbel, wodurch ein völlig sicheres Urtheil über die Grenzen ihrer Begabung erst möglich, ist mit Interesse entgegen zu sehen.

## Dem Glück ein Pfand.

Roman von E. Braddon.  
(Fortsetzung aus der Beilage Nr. 27.)  
Sie erhob sich von ihren Knien und blickt ihn stolz an; auf ihren bleichen Wangen glüht ein brennend rother Fleck, das bittere Roth der Scham.  
„Hermann, du kannst nicht so waghinnig — so schlecht sein — zu glauben — daß ich —“  
Die Stimme versagt ihr.  
„Unglücklicher Weise gibt es Thatsachen, welche nur eine Aus-legung gestatten,“ antwortet ihr Gatte mit seiner kalten, veränderten Stimme. „Ich finde dich hier — allein — mit jenem Manne. Kann ich, als vernünftiges Wesen und im Besiz meiner ganzen Sinne, noch daran zweifeln, daß du hierher gekommen bist, um mit ihm zusamen-zutreffen?“  
„So wahr ich lebe,“ antwortet sie mit einem Blick nach oben, als rufe sie den Himmel zum Zeugen ihrer Unschuld an, „bin ich einem Telegramm zufolge hierher gekommen, welches mir in deinem Namen zugesandt worden war — ich eilte zu meinem kranken Gatten — ich kam hier an, um mich vor einer lägenbafsten Botschaft betrogen zu sehen. Jener Todte weiß das Uebrige, und Gott, der mich hört, kennt meine Unschuld!“  
„Befürchtest du nicht einen Bittgehalt, wie jenen, welcher Birica

erschreckte, als sie eben so sehr lag, wie du jetzt?“ fragt Hermann bitter. „Weißt du, daß ich von dem benachrichtigt worden war, was mir bevorstand? Ich wurde durch freundschaftliche Warnungen an diesen Ort gerufen; irgend ein von deinen oder meines Liebhabers Werkzeu oder Dienerschaft hat eure Pläne verrathen. Ja, ich mußte, daß du ihn hier treffen wollest. Ich erfuhr, daß er in Loch-withian wie dein Schatten gewesen sei — ein Mann, den ich von Anfang an hätte fürchten sollen, nach Allem, was ich über ihn wußte; seine Schlanheit war aber groß genug, um mich zu beherrschen. Und dann erwies ich mir auch die Ehre, dich für eben so hoch über dem Versuch erhaben zu wahren, als der Abendstern hoch über dem in seiner tiefsten Hölle schwachenden Satan erhaben ist. Ein tödlicher Jerschum! Die Erfahrungen Anderer hätten mich lehren sollen, daß die Frauen alle gleich sind — wunderschöne Gemäthe, lächelnd, un-schuldig, himmlisch; wer aber kann sagen, welches schmutzige Futter die Rückseite der Leinwand verhält, wela' ob'schne Teufel sich hinter dem Heiligenscheide verbirgt?“  
„Du wußtest, daß ich Mr. Lyndhurst treffen sollte?“ fragte Editha bestürzt.  
„Ja, ich bekam Briefe, die ersten, in denen mir Lyndhurst's Besuch in Lochwithian mitgetheilt und ich gewarnt wurde, auf der Hut zu sein. Ich spottete dieser Warnung, ich fühlte mich so sicher in mei-nem Vertrauen zu dir. Der nächste Brief sprach Klaree und hieß mich ohne Zögern hierher kommen, wenn ich die Wahrheit entdecken wollte. Ich kam, konnte aber nichts erfahren. Dein Freund hielt sich unter einem falschen Namen hier auf; da warst nicht im Hause, ich versicherte mich dessen, ehe ich mich niederlegte, um einige Stun-den Schlafes zu genießen — und wela' ein Schlaf, Gott helfe mir! Ich wurde durch deine Hilfrufe aus demselben geweckt.“  
„Dieselbe Person, welche mir das Telegramm sandte, kann dir diese Briefe geschicket haben. Anonyme Briefe, natürlich. Wir sind Beide von einem wahren Lügengewebe umfickt worden. Vielleicht ist Jenec

halt im Präsidialgebäude zu Versailles nehmen und vom Elysee nur ausnahmsweise Gebrauch machen wird, hat heute in seiner Privatwohnung (Rue d'Arnaud 8) sein erstes Conseil gehalten. Er wird nächsten Donnerstag eine Botschaft an die beiden Häuser des Parlaments richten, die sich wahrscheinlich bis dahin vertagen werden. Deshalb wird auch Herr Gambetta heute noch nicht vom Präsidentenstuhl im Abgeordnetenhaus Besitz nehmen; es scheint ihm ungeschicklich, hat er gesagt, vor dem neuen Staatsoberhaupt das Wort zu ergreifen.

Ämtlichen Berichten aus den Departements zufolge ist die Erhebung des Herrn Grévy zur höchsten Staatswürde allenthalben mit unverkennbarer Befriedigung aufgenommen und die öffentliche Ruhe nirgends gestört worden.

Der Marquis d'Harcourt, bekanntlich ein naher Verwandter des Marshalls Mac Mahon, hat auf die Kunde von dessen Rücktritt seine Entlassung als Vorkämpfer in London eingereicht. Dergleichen gedenkt, wenn der „Soir“ recht berichtet ist, der Vicomte Emmanuel d'Harcourt, der erst kürzlich zum Sekretär bei der französischen Botschaft in Wien ernannt worden ist, den Staatsdienst zu verlassen. Der Londoner Botschafterposten soll angeblich dem derzeitigen Handelsminister, Hrn. Teisserenc de Bort, anvertraut werden. Es wird außerdem auch noch von zahlreichen anderen Personalveränderungen gesprochen; doch können die bezüglichen Angaben, wie auf der Hand liegt, für jetzt nur auf Vermuthungen beruhen.

Die Botschafter Graf Boguë in Wien, Marquis von Gabrial beim Vatikan und Marquis von Noailles bei der italienischen Regierung haben nach dem Vorgange ihres Kollegen d'Harcourt in London ihre Entlassung eingereicht.

### Türkei.

Die Eröffnung der bulgarischen Notabelversammlung soll nunmehr endgültig auf den 22. Februar festgesetzt sein. Die Nachricht, daß der Sultan erkrankt sei, wird neuerdings als falsch bezeichnet.

Wie der „Polit. Korresp.“ aus Konstantinopel gemeldet wird, hat Korathodori Pascha für den freitigen Artikel 11 des russisch-türkischen Friedensvertrages die folgende Fassung vorgeschlagen: Der Berliner Vertrag tritt an Stelle der annullirten Bestimmungen des Vertrags von San Stefano, in so weit die von der Pforte in San Stefano übernommenen Verpflichtungen durch die Beschlässe der auf dem Berliner Kongresse vertretenen Mächte keine Aenderung erfahren haben. Diese Fassung soll von den russischen Bevollmächtigten abgelehnt worden sein. Auch bezüglich des Zeitpunktes, zu welchem die von der Pforte beanspruchte und zugesagte Entschädigung für den Unterhalt der türkischen Kriegsgefangenen zu zahlen sei, ist noch keine Einigung erzielt. Während die Pforte, um Zeit zu gewinnen, diese Entschädigung zu der allgemeinen Kriegsentschädigung hinzugeschlagen wissen will, besteht Russland auf der besondern und unmittelbar nach dem Friedensschlusse zu bewerkstelligenden Rückzahlung des für den Unterhalt der Gefangenen aufgelassenen Betrages.

Aus Arabien weiß die „Polit. Korresp.“ zu melden, daß eine türkische Karawane, welche Gesandte des Sultans für die heilige Stadt mit sich führte, von den aufständischen Arabern im Hedjaz angegriffen worden sei und 600 Pilger verloren habe. Der Führer der Karawane, Hazi Pascha, habe, um sich zu rächen, in Medina einige Scheiks verhaften lassen, die mit den Häuptlingen des Stammes, der den Angriff unternahm, verwandt seien, und diese Vergeltungsmaßregel habe den Aufstand erst recht angefaßt. Man glaube allgemein, daß Arabien nunmehr für die Türkei verloren sein werde. Diese Annahme scheint doch sehr übertrieben zu sein.

### Badischer Landtag.

Karlsruhe, 1. Febr. 81. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey. Am Regierungstische: Ministerpräsident Stöcker, Ministerialrath Becher.

Eingelassen sind folgende Eingaben: Bitte der Gemeinden Rappenaub, Siegelbach, Treßlingen und Babstadt, die Errichtung von Amtsgerichten und die hierauf bezügliche Einteilung der Gemeinden betr. Bitte des Gemeinderaths und des Eisenbahn-Komite's in Buchen, den Bau der Eisenbahn-Linie Seckach-Wiltberg betr.

Von der Ersten Kammer ist mitgetheilt, daß dort der Gesetzesentwurf über die Einführung der Justizgesetze mit Aenderungen angenommen wurde. Ministerpräsident Stöcker legt dem Hause unter kurzer Begründung einen Gesetzesentwurf vor: „Nachtrag zu dem Gesetze über die Feststellung des Staatshaushalts für

andere Brief auch eine Lüge — eine Lüge, obwohl er in deiner Handschrift zu mir gelangt ist.“ „Was meinst du?“

„Hermann, du klagst mich der Falschheit an: Hermann, du, der du jeden Gedanken, jede Regung meines Herzens genau kennen solltest — du kannst glauben, ich sei ein so vermorrenes Geschöpf, daß ich Heilmuth, Ehre, meinen guten Namen, mein Kind, meine Liebe, ja meine Hoffnung auf das Himmelreich, meinen Frieden hier auf Erden und nach dem Tode, auf Geheiß jenes schlechten, lächerlichen Menschen opfern könne, der zu meinen Füßen starb?! — Ich, die bis zu jener Stunde, da dieser Glende mir sein schlechtes Herz offenbarte, kaum wußte, daß diese Welt so viel Verworfenheit in sich bergen könne? — Du hältst mich für schlecht genug, um mein Herz von dir zu ihm übertragen, wie man ein Kleid wechselt? Du kennst mich nicht gut genug, um zu wissen, daß ich dein bin bis in das Innerste meines Herzens — daß ich nie eine Hoffnung oder einen Wunsch auf Erden gehegt habe oder noch hege, welcher nicht seinen Anfang und sein Ende in dir, unserem Kinde und den Lieben dabeim hätte!“

„Ich weiß nur, daß ich dich bei diesem Manne gefunden habe. Wäre er nicht tot zu deinen Füßen niedergefallen, so wärest du vielleicht jetzt schon weit von hier — strahlend, glänzend, glücklich, als eine Noistresse des verrathenen Gatten spottend. Das Schicksal hat dir einen schlimmen Streich gespielt, und du, die du wie Kleopatra hättest äppig und prächtig leben können, bist nun auf die Bude und die Thränen einer Magdalene angewiesen.“ (Fortsetzung folgt.)

die Jahre 1878 und 1879 betr.“; derselbe betrifft eine Vermehrung der Polizeimannschaft in Mannheim.

Abg. Fauler zeigt an, der Bericht über den Gesetzesentwurf „die Befolgungen der Richter betreffend“ sei druckfertig.

Den Gegenstand der heutigen Berathung bildet der Kommissionsbericht über die Motion des Abg. v. Blittersdorff „die Aenderung einiger Bestimmungen des Ortsstraßen- und Baufluchten-Gesetzes vom 20. Februar 1868 betr.“.

Berichterstatter ist Abg. v. Rotteck.

Wir haben seiner Zeit den Inhalt der v. Blittersdorff'schen Motion mitgetheilt; dieselbe gelangte zu dem Antrag, es möge noch auf diesem Landtage eine Gesetzesvorlage erfolgen, wonach

1. Artikel 9 und 12 des Gesetzes vom 20. Februar 1868 aufgehoben werden und die Beitragspflicht nach den allgemeinen Bestimmungen des Gemeinde-Steuergesetzes (Artikel 72 ff. des Entwurfes) geregelt wird;
- II. Artikel 8 des Gesetzes vom 20. Febr. 1868 aufgehoben wird;
- III. die Gemeindefassen für ihre Forderungen aus Ortsstraßen-Anlagen ein dem § 90 a. des Forstgesetzes analoges Vorzugsrecht erhalten;
- IV. das Gesetz vom 5. Mai 1856, die Anlegung und Verlegung von Fehlwegen, sowie Zusammenlegung von Grundstücken betreffend (mit Ausnahme von Art. 2, 3 und 25) auch auf die Anlage von Ortsstraßen Anwendung findet.

Der im Druck vorliegende, von dem Abg. v. Rotteck erstattete Kommissionsbericht gelangt zu dem Ergebnis:

Das hohe Haus wolle die Großh. Regierung um eine noch auf diesem oder dem nächsten Landtage erfolgende Gesetzesvorlage ersuchen, des Inhalts:

- 1) daß Art. 9 des Gesetzes vom 20. Februar 1868 folgenden Zusatz erhalte:

„Ebenso kann durch Gemeindebeschluß mit Staatsgenehmigung bestimmt werden, daß die Eigentümer der an solche Ortsstraßen angrenzenden, schon früher ausgeführten Bauten, wenn dieselbe die Straße in erheblichem Maße besonderen Nutzen bietet, einen entsprechenden Beitrag zu den in Absatz 1 genannten Kosten zu leisten haben.“

- 2) Daß Art. 12 des Gesetzes auch auf schon bestehende Ortsstraßen ausgebeht werde, durch eine Einschaltung in Art. 12 zwischen den Worten „neuanzulegende“ und „Ortsstraßen“ „und für schon bestehende“.
- 3) Daß Art. 8 des Gesetzes aufgehoben werde.

Bezüglich der weiter gehenden Anträge der Motion stellt die Kommission den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung.

Der Vorsitzende macht zunächst darauf aufmerksam, daß geschäftsordnungsmäßig das Ergebnis der heutigen Berathung nur in die Form einer Adresse oder eines zu Protokoll niederzulegenden Wunsches gekleidet werden könne.

Nach wenigen einleitenden Worten des Berichterstatters, Abg. v. Rotteck, ergreift in der Generaldiskussion das Wort:

Regierungskommissar Ministerialrath Becher: Das Gesetz vom 20. Februar 1868 hat, obgleich es seiner Zeit all-

seits begrüßt wurde, in den letzten Jahren gegen die Erwartung eine so mancherfache und zum Theil so scharfe Kritik erfahren, daß es fast den Anschein gewinnen könnte, als habe man es hier mit einem ziemlich bedenklichen Produkte unserer Gesetzgebung zu thun. Nicht nur über einzelne Bestimmungen wurde Klage geführt, sondern es ließen sich zugleich Stimmen dahin vernehmen, daß das Gesetz im Ganzen schlimme Wirkungen gehabt, daß es insbesondere die Gemeinden mit außerordentlichen Lasten beschwert habe. Nun war man sich schon damals, als das Gesetz berathen wurde, sehr wohl der Schwierigkeit bewußt, die sich durchkreuzenden Interessen der Gemeinden und Privaten auf diesem Gebiete richtig auszugleichen. Daß die Art und Weise, wie dies dann geschah, doch nicht als so schlimm bezeichnet werden kann, dafür spricht aber wohl schon der Umstand, daß verschiedene andere Staaten bei Regelung derselben Materie eine Reihe von Bestimmungen unseres Gesetzes, zum Theil sogar nahezu wörtlich, in ihre Gesetze aufgenommen haben. Es läßt sich ja gewiß nicht läugnen, daß unsere größeren Städte in den letzten Jahren sehr hohe Ausgaben für Straßenbauten zu bestreiten hatten, — eine Last, die um so empfindlicher drückte, als zur selben Zeit noch in manch anderer Beziehung große Ansprüche an die Städte herantraten — allein es kann doch nicht verkannt werden, daß jene Straßenherstellungen nicht in Folge des Baufluchten-Gesetzes nöthig wurden, sondern vielmehr durch die ganze wirtschaftliche Entwicklung der Städte, vor Allem durch die stets wachsende Einwohnerzahl. Aber auch in den Bestimmungen über die Aufbringung des für diese Straßen erforderlichen Kostenaufwands hat das Gesetz vom Jahr 1868 absolut nichts Neues gegen früher geschaffen, denn der Satz, daß die Herstellungspflicht den Gemeinden obliegt, war schon lange vor demselben geltendes Recht. Die einzige Aenderung, welche unser damaliges Baufluchten-Gesetz uns hierin brachte, erfolgte gerade im Interesse der Gemeinden, es ist dies die Befugniß derselben, die Angrenzender zwangsweise zum Kostenaufwande beizuziehen. In Bezug auf die Art des Ausgleichs zwischen Gemeinde- und Privatinteressen sind allerdings verschiedene Ansichten möglich, je nachdem der Beurtheilende sich mehr auf den Standpunkt des einen oder des anderen Interesses stellt; aber auch hier steht es nach dem Gesetze für die Gemeinden bei Weitem nicht so schlimm, wie oft behauptet wird, wenn nur die Gemeinden von den ihnen eingeräumten Befugnissen auch wirklich Gebrauch machen. Dies ist bis jetzt nicht durchweg geschehen und wenn die Gemeinden aus irgend welchen anderweitigen Gründen von dem Bezuge der Angrenzender Umgang nehmen, so wird man dafür, daß den Gemeindefassen dann sehr hohe Ausgaben zur Last bleiben, nicht das Gesetz verantwortlich machen können. Ueberhaupt

aber wird man, wenn in den Bestimmungen, welche den bezüglichen Ausgleich bewirken, eine Verschiebung beabsichtigt wird, sich stets das Gesamtbild der einschlägigen Gesetzesbestimmungen vor Augen stellen müssen, sonst liegt die Gefahr sehr nahe, hier in Einseitigkeit zu verfallen. Dabei wird weiter zu beachten sein, daß es sich hier nicht etwa um ein Gesetz über die Regelung der Gemeindefassen handelt, sondern um ein Polizeigesetz, und daß die Entscheidung der Frage, in wie weit eine Beschränkung des Privateigentums eintreten soll, nicht allein oder in erster Reihe nach gemeindefassonomischen Rücksichten, sondern darnach zu treffen ist, ob das öffentliche Wohl oder Interesse die Beschränkung geboten oder gerechtfertigt erscheinen läßt. Es soll und kann dies nicht ausschließen, einzelne Verbesserungen und Aenderungen an dem Gesetze vom Jahr 1868 vorzunehmen, die Großh. Regierung glaubt aber, daß eine so weit gehende Revision, wie sie in der Petition der Städte und auch in der unserer heutigen Berathung zu Grunde liegenden Motion angedeutet wurde, mit den Anforderungen der Gerechtigkeit nicht mehr völlig vereinbarlich wäre.

Der Herr Motionensteller hat im Eingang der gedruckten Motion erwähnt, daß, obwohl die Mißstände, welche das Gesetz herbeigeführt haben soll, wiederholt der Regierung dargelegt worden, in der Sache nichts geschehen sei; man könnte hierin fast eine Art von Vorwurf gegen die Regierung erblicken, als habe sie der Sache die gebührende Beachtung versagt. Dem gegenüber kann ich, wie dies auch der Herr Berichterstatter Ihrer verehrlichen Kommission in seinem Berichte erwähnte, hier feststellen, daß diese Fragen im Schooße der Regierung wiederholte und eingehende Prüfung gefunden haben; sie kam aber hiebei zu dem Ergebnis, daß zu einer durchgreifenden Gesetzesrevision wenigstens zur Zeit kein Anlaß vorliegt; in manchen Punkten stellten sich die Aenderungswünsche als viel zu weit gehend heraus, in anderen glaubte die Regierung vorerst noch weitere Erfahrungen abwarten zu sollen.

Wenn ich schließlich auf die einzelnen Anträge Ihrer verehrlichen Kommission eingehe, so kann ich zunächst konstatieren, daß die Großh. Regierung gegen den Kommissionsantrag zu Art. 9 des Gesetzes nichts einzuwenden hat, nachdem der entsprechende Vorschlag des Gesetzesentwurfs über die Aufbringung des Gemeindeaufwands allseitige Annahme gefunden hat. Auch mit dem zu Art. 12 vorgeschlagenen Zusatz kann sich die Regierung einverstanden erklären, sie hat dieser selben Auffassung schon seiner Zeit bei der Berathung des Gesetzes Ausdruck verliehen. Den weiteren Anträgen der Motion gegenüber muß jedoch die Regierung Bedenken tragen, ihr Einverständnis zu erklären, und vor Allem gilt dies auch bezüglich der von der Kommissionsmajorität in Uebereinstimmung mit der Motion befürworteten Aufhebung des Art. 8.

Abg. Mays: Das Gesetz vom Jahre 1868 hat bereits zu Ungunsten des Privateigentums den Gemeinden große Konzessionen eingeräumt. Wenn Redner auch dem Antrag der Kommission zu 1 und 2 nicht entgegenzutreten wolle, würde er doch die weiter beantragte Aufhebung des Art. 8 für eine viel zu weitgehende, durchaus unzulässige Beschränkung des Privateigentums halten. Die Städte haben Mittel genug, Machinationen von Baufluchten entgegenzutreten, und bedürfen einer so exorbitanten Bestimmung nicht. Der Antrag zu 1 ist jetzt, nachdem diese Bestimmung in das Gemeindebesteuerungs-Gesetz aufgenommen ist, eigentlich überflüssig.

Abg. Mays glaubt auch, daß man von Punkt 1 der Kommissionsanträge Umgang nehmen könnte; indessen liege in dem von der Kommission beantragten Zusatz doch ein Mittel, beim Vollzuge allenfalls möglichen Differenzen vorzubeugen. — Mit dem Vorschlag zu Punkt 2 müsse er sich einverstanden erklären. — Was die zu 3 beantragte Aufhebung des Art. 8 des Baufluchten-Gesetzes betreffe, so würde auch er hierin eine äußerst bedenkliche Beschränkung des Privateigentums erblicken. Dagegen hätte er gewünscht, daß den Anträgen der Motion zu III und IV entsprochen worden wäre.

Abg. v. Blittersdorff: Was die Art. 9 und 12 des Gesetzes vom Jahre 1868 betreffe, so stelle er mit Befriedigung fest, daß von allen Seiten die in der Motion beantragte Gesetzesänderung als nothwendig anerkannt werde. Das zu III der Motion beantragte Vorzugsrecht halte er nach wie vor für nothwendig. Die Aufhebung des Art. 8 werde von allen Städten als dringendes Bedürfnis erkannt. Er spreche die Hoffnung aus, daß die Regierung dem nächsten Landtag den gewünschten Gesetzesentwurf vorlege.

Ministerialrath Becher erwidert kurz auf einige Bemerkungen des Abg. v. Blittersdorff; sodann wird auf Antrag des Berichterstatters die Sitzung auf eine Viertelstunde unterbrochen, um der Kommission Gelegenheit zu nochmaliger Berathung zu geben.

Nachdem die Sitzung wieder eröffnet ist, stellt die Kommission den Antrag, den Inhalt ihrer Anträge in Form eines zu Protokoll niederzulegenden Wunsches anzunehmen. Das Wort erhält

Abg. Seybel kann mit den zu Art. 9 und 12 beantragten Zusätzen sich einverstanden erklären, wenn er sie auch nicht für absolut nothwendig erachte. Dem Antrag der Kommission zu Art. 8 könne er nicht beistimmen; das wäre eine mit dem Begriff des Privateigentums nicht zu vereinbarende Beschränkung desselben, und auch praktische Gründe sprechen dagegen. Warum soll Jemand am freien Gebrauch seines Grundeigentums gehindert werden, weil vielleicht nach 100 Jahren die Gemeinde dort eine Straße bauen wird?

Abg. Jungmanns: Der Ansichtäußerung der beteiligten Gemeinden ist großes Gewicht beizulegen, Redner werde den Kommissionsanträgen zustimmen und halte auch den Antrag zu IV der Motion für gerechtfertigt.

Abg. Schneider hält das Gesetz vom Jahre 1868 für ein im Ganzen durchaus gelungenes Gesetz. Die von den





**Todesanzeige.**

77. Raftatt. Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern lieben, unvergesslichen Vater und Schwiegervater, **Allois Lachmann**, Messerschmied und chir. Instrumentenmacher, Donnerstag den 30., Abends halb 5 Uhr, versehen mit den heiligen Sterbsakramenten, im Alter von 72 Jahren 11 Monaten, aus diesem Leben abzurufen, was wir Freunden und Bekannten desselben mit der Bitte um stille Theilnahme mittheilen.  
Raftatt, den 31. Januar 1879.  
Die trauernden Hinterbliebenen.

**788 Karlsruhe. Bekanntmachung**  
Dem Studirenden der Chemie an der polytechnischen Schule hier Hermann Neuenstein aus Landshut wurde aus der Geh. Rath Bierordl's Stiftung ein Stipendium im Betrage von 180 M. zuerkannt, was in Gemäßheit der Stiftungs-Urkunde hierdurch bekannt gemacht wird.  
Karlsruhe, den 29. Januar 1879.  
Stadtrath. L. Auer. Schumacher.

**775. 1. Auggen. Offene Arztstelle.**  
In hiesigem Markt ist durch den Wegzug des bisherigen Arztes die Arztstelle, mit einem aus der Gemeindefasse für Armenbehandlung zu bezugsnehmenden Gehalte von 700 M. und freiem jedem Logis im neuen Rathhause, zu besetzen.  
Die künftigen Herren Ärzte wollen sich gefälligst binnen 14 Tagen unter Bezeichnung ihres bisherigen Wirkungskreises beim Gemeinderath dahier melden. Der Ort- und der sonstigen Provis im hiesigen Orte soll jährlich auf ca. 2400 M. belaufen.  
Solche, welche sich verpflichten, den Wohnsitz auf mehrere Jahre oder ständig dahier zu nehmen, erhalten den Vorzug.  
Auggen, den 30. Januar 1879.  
Der Gemeinderath. S. Schorb, Bürgerwirth.

**Arztstelle-Gesuch.**  
719. 2. Ein junger Arzt, Badener, bereits einige Jahre in der Praxis thätig, sucht eine Stelle, wenn möglich in der Nähe von Karlsruhe, Heidelberg oder Freiburg.  
Auch würde die Praxis eines älteren Herrn Kollegen gegen entsprechende Entschädigung gerne übernommen werden.  
Gef. bald. Offerten befördert die Expedition d. Bl. sub F. V. 3.

**Agenten-Gesuch.**  
773. 1. Ein renommirtes, in Deutschland eingeführtes und domicilitirtes Weinhand in Bordeaux sucht thätige und solide Agenten und nimmt Offerten mit Anfohle von Referenzen sub H. 0412 an die Annoncen-Expedition von Haasen-stein & Vogler in Hamburg entgegen.

**774. 1. Karlsruhe. Empfehlung.**  
Die ergebenst Unterzeichnete empfiehlt sich hienüt zur Ertheilung von Klavier-Unterricht.  
Auch wird Begleitung zu Gesang und vorgerichtetem vierhändigem Spiele gerne übernommen und Unterricht darin ertheilt.  
Louise Walter, Klavier-Lehrerin, Spitalstraße 49, 2. Etage hoch.

**J. Ross, Hamburg, H. Fleet 49, verbenet frische Austern**  
pr. 100 Stück von M. 6 bis 10.  
Hamburger Rauchfleisch, Südfrüchte, Delicatessen und Colonialwaaren jeder Art, ff. Thee's, sowie echte Hamburger u. Havana-Cigarren,  
pr. Mille v. 40 bis 200 M. gegen Nachnahme oder vorherige Einzahlung des Betrages.  
N. S. Butter, Geflügel, Obst, Kartoffeln taufe in jed. m. beliebigen Quantum, auch übernehmen ev. Commissions-Verkauf.  
D. 973. 2. D. D.

**713. 3. Heidelberg. Anzeig.**  
Mit einem größeren Transport Reit- u. Wagenpferde angekommen, zeigt hiermit ergebenst an, **Heidelberg, im Jan. 1879. J. Bodenheimer.**

**Festhalle Karlsruhe.**

Samstag den 8. Februar 1879, Abends 7 Uhr, in den festlich beleuchteten Sälen der Festhalle,

**Grosses Maskenfes**

verbunden mit unerhörten carnevalistischen Aufführungen hiesiger närrischer Vereine.

**Ball- und Concert-Musik** ausgeführt

- von den drei hiesigen vollständigen Regimentskapellen:
1. **Bad. Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109** unter Leitung des Kapellmeisters Herrn Böttge;
  2. **Bad. Dragoner-Regiments Nr. 22** unter Leitung des Stabstrompeters Herrn Möbius;
  3. **Bad. Feld-Artillerieregiments Nr. 14** unter Leitung des Stabstrompeters Herrn Gofrau.

**Programm der Aufführungen:**

**I. Abtheilung.**  
Prinz Carnevals Brautfahrt und Werbung.  
Pantomime mit Tanz und allerlei sonstigen Durcheinander in 4 Bildern:  
1. Bild: Betrugssin Fabela und ihre Hofhaltung.  
2. " Die geführte Kaffeewitte.  
3. " Ein Heiraths-Contrakt.  
4. " Ungeheure Heiterkeit bei electrifizirender Beleuchtung.  
Eintausend alte Weiber und Eulen, Kaffeegeschir und Kochöffelgarbe, Triumpfwagen und Leuchterberge, diplomatische Gesandte und Gefandte aus aller Herren Länder, ein Racheaufzug und Hebräer, Mahren, Weise, Gän und Reiter und so weiter und so weiter.

**II. Abtheilung.**  
Ein Jahr später.  
Mimogante mit noch mehr Durcheinander in 4 Bildern:  
1. Bild: Auffahrt der närrischen Herrschaften.  
2. " Wie Prinz Jocus auf die Welt kommt.  
3. " Strampelst, Carrusel, Kleppergarbe und Kapertanz.  
4. " Wie berühmten Akrobaten und Jongleure.  
Allgemeine Polonaise.  
Eintausend Mutterjungen und Vaterstrenben, Kisterräsche, Eubenstreiche, ein blühender Bomerontenfel und sonstiges Zeug, was auch nicht überl.

Die Abth. zwischen Musik Nr. 6 u. 7. Lite " " " " " 9 u. 10.

**Programm der Ball- und Concert-Musik.**

1. Jubel-Marsch (gespielt von sämtlichen Kapellen) von Böttge.
2. Sch-Ouverture von Lorylag
3. „Eausend u. eine Nacht“, Walzer aus d. Operette „Jubigo“ von Strauß.
4. Finale a. d. Oper „Lucia von Lammermoor“ von Donizetti.
5. „Papagenos Hauberglächchen“, Französisch von Schulz-Weida.
6. „La Cavaite galante“ von Deriel.
7. „Die schöne Amazone“, Polka-Mazurka von Kr. Wagner.
8. „Eik-Tak“, Galopp a. d. „Flebermaas“.
9. „Potpourri“, aus Donizetti's „Regimentstochter“ von Kr. Wagner.
10. „Erubel u. Jubel“, Französisch von Faust.
11. „Aus der Heimath“, Polka-Mazurka von Kr. Wagner.
12. „Für die Kleinen“, Polka von Fahrba.
13. „Die Grobherzogin von Geroldstein“, Operette von Offenbach.
14. „Ein Melodienkränz“, Potpourri von Möbius.
15. „Saubari“, Französisch von Strauß.
16. „L'Avanture du Paladin“ von Deffen.
17. „Wiener Klut“, Walzer von Strauß.
18. „Eiswäher“, An der schönen blauen Donau“ von Strauß.
19. „Hibou-Polka“ von Fahrba.
20. „Kampel Angot“, Französisch von Lecocq.
21. „Fantasie“ a. d. Oper „Ladine“ von Lorching.
22. „Glücklich ist wer vergisst“, Polka-Mazurka a. d. „Flebermaas“ von Strauß.
23. „Allerlei“, Potpourri von Strauß.
24. „Nik-Poker“, Französisch von Eugent.
25. „Train de plaisir“, Galopp von Meyer.

Von 12 bis 1 Uhr Pause.

**Eintrittskarten für die Person zu 2 Mark**

Sind von Mittwoch an bis Samstag Abend 5 Uhr zu haben bei:  
Frau Friseur Bieger, Wittwe, Friedrichsplatz Nr. 11,  
Herrn Kaufmann Bregener, Langstraße 76,  
" " Bronner, Wilhelmstraße 1,  
" " Friß, Langstraße 229,  
" " Fr. Grimm, " 86,  
" Lederhändler Knauf, " 61,  
" Kaufmann Fr. Waiff, Waldstraße 57,  
" Schwaab, Amalienstraße 19 und  
in der Expedition des Badischen Landesboten.  
Abends an der Kasse kostet eine Karte 2 Mark 50 Pfennig.  
Die Karten berechtigen zum Zutritt zu allen Nämlichkeiten des Fests und ist der Verkehr zwischen der Gallerie und dem Ballsaal - in diesem jedoch nur in Maskentochten oder Ballanzug - gestattet.  
Eine Maskengarderobe befindet sich beim Eingang in den Saal.  
Programme der Aufführungen sind bei den Verkaufsstellen und am Ballsaal an der Kasse à 10 Pf. zu haben.  
Eröffnung der Festhalle und zwar der Gallerie Abends 5 1/2 Uhr, des Saals 6 Uhr.  
Das Garderobebuch ist gleich bei Abgabe der betreffenden Gegenstände gegen Empfangnahme der Garderobekarten zu erlegen.  
NB. Das Publikum wird gebeten, vor Deffnung der Zugänge Reihen zu bilden, wodurch ein Gedränge vermieden wird.

**Gasthof-Gesuch.**

Ein mit genügenden Mitteln, mit der Gasthofs-Führung in allen Theilen durchaus vertrauter, kaufmännisch gebildeter junger Mann, sucht ein dem entsprechenden Anwesen mittlerer Größe zu erwerben und erbittet sich gefl. schriftliche Offerten durch die Expedition d. Blattes unter Ziffer N. F. 300. 736.1.

**BERLIN. Hôtel Bauer.**

Grande Maison meublée I. Ranges.  
Unter den Linden 26 (Café Bauer) Ecke der Friedrichstr.  
Solide Preise für einzelne Zimmer wie ganze Appartements. (Dienerchaft in Pension). Bei längerem Aufenthalt ermässigte Preise.  
Ed. Rummel, (A 812/1)  
D. 894.3. früher Director des Hôtel Meyerbeer aux Champs Elysées en Paris.

Grosses Lager  
**Aechte Spitzen, sowie Achte Spitzengegenstände**  
jeder Art werden auf neu gewaschen und ausgebessert, sowie Brüsseler Spitzen neu aufgesetzt und Façon-Sachen modernisirt unter sehr billiger Berechnung bei 7.72.1.  
**Franz Perrin Ww., Friedrichsplatz 9.**  
jeder Art

D 519.8. A. Streit,  
Roge Baumwoll-tuche und Stuhl-tuche  
sowie Erettonne, schwarzen u. farbigen Sammet verbenet in jedem Maß zu Fabrikpreisen.  
Ettlingen.

787. 1. Heidelberg. **Notarsgehilfe,** ein geschäftsgewandter, findet bei gutem Verdienste ständige Beschäftigung bei Notar Sachs in Heidelberg.  
D 304.3. (H04600)

**PILEPSIE**  
(Fallnacht) und alle Nervenkrankheiten heilt brüchlich der Spezialarzt Dr. Killisch in Dresden (Neustadt).  
Bereits über 11.000 Fälle behandelt.

757. 1. Bruggingen. **Wein Versteigerung.**  
Die Erben des Sebastian Birmelin alt Kronenwirth von Bruggingen lassen Freitag den 7. Februar d. J. Mittags 1 Uhr, in besel. Verkaufung folgende Weine gegen Baarzahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigern, als:  
ca. 8 Dhm 1857er Kaiserstücker,  
" 27 " 1868er " "  
" 14 " 1871er " "  
" 5 " 1874er " "  
" 15 " 1876er " "  
" 22 " 1878er " "  
Bruggingen, den 30. Januar 1879.  
A. A. Marggraf, Brauereibesitzer.

768. 1. Offenburg. **Weinversteigerung.**  
Donnerstag den 13. Febr., Vormitt. 11 Uhr, läßt Grundherr Baron Jörn v. Bula in seiner Behausung Schloß Groll in Durbach bei Offenburg durch den Unterzeichneten folgende selbst gezeugene Weine gegen baare Zahlung bei der Abfassung öffentlich versteigern:  
300 Hektoliter 1875r, 77r u. 78r Weissen, Kleener, Klingelberger, weissen Borbeaug und Rothten.  
Kaver Pflumacher in Offenburg.

766. 1. Hühl (Stadt). **25 Stück Lagerbier-fässer und 10 Stück Maischbüten** hat billig zu verkaufen  
**Heinrich Bierig in Hühl (Stadt).**  
D 998.3. Straßburg i. E.  
**Pferdeverkauf.**  
Bon 4 Reitpferden wird eines nach Auswahl zum Verkauf gestellt. Von denselben sind 3 für schweres, 1 für leichtes Gewicht und 2 ein- und zweispännig gefahren.  
Nähere Auskunft ertheilt Oberhofarzt Schmidt, Straßburg i. E., Fischerhaden 18.

**Wirthschaftsverpachtung.**  
Eine Wirthschaft in einer Militärschloß, an einer der frequentesten Lagen, mit Real-Schuldgerechtigkeit, 3 schönen Wirthschaftsköchen, Fremdenzimmern, schönen Stallungen und sonst allen Bequemlichkeiten ist mit Inventarium zu verpachten und kann auf 1. März d. J. bezogen werden. Näheres zu erfragen auf der Expedition dieses Blattes. 767.2.

753. 2. Bruchsal. **Schwarzfalk** liefert billigst  
Jof. Grundel Wwe.

781. Karlsruhe. **Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Vom 15. Februar d. J. ab findet zwischen den Stationen Konstanz, Radolfzell, Sigmaringen, Schaffhausen, Stodach, Wehringen und Krauchenwies einerseits und Stationen der Linie Sigmaringen-Sigmaringen andererseits, ferner zwischen Sigmaringen und Sigmaringen direkte Personen- und Gepäckbeförderung statt.  
Karlsruhe, den 31. Januar 1879.  
General-Direktion.

782. Karlsruhe. **Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Im Hanseatisch-Rheinisch-Westdeutschen Verbaude tritt mit dem 1. Februar l. J. der Nachtrag 2 zu Titel II, besondere Bestimmungen für den Güterverkehr in Kraft. Exemplare davon sind bei den Güterexpeditionen am Orte der Groß. Bahnhöfe erhältlich.  
Karlsruhe, den 1. Februar 1879.  
General-Direktion.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Desentliche Anfordernngen.  
771. Nr. 1140. Durlach. Nachdem auf die diesseitige Anfordernngen vom 15. November 1878, Nr. 18.144, Anträge der dort bezichtigten Art an die bezichtigte Liegenschaft nicht gemacht worden sind, so werden solche den neuen Erwerbenden gegenüber für erledigt erklärt.  
Durlach, den 22. Januar 1879.  
Groß. bad. Amtsgericht. Dies.

**Vermögensabforderungen.**  
783. Nr. 697. Karlsruhe. Zur Verhandlung über die Vermögensabforderungslage der Hedwig, geb. Kable, Ehefrau des Kaufmanns Hans Wiele von hier, gegen ihren Ehemann, wird Tagfahrt auf die an Montag dem 3. März 1879, Morgens 8 1/2 Uhr, stattfindende öffentliche Vertheilung im Saale der Civilkammer dahier (Neues Justizgebäude am Adamiertplatz) anberaumt. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.  
Karlsruhe, den 29. Januar 1879.  
Groß. Kreis- und Obergericht. I. Civilkammer. Wielandt. W. Köpfer.

**Entmündigung.**  
713. Nr. 617. Oberkirch. Die Vertheilung des Bittal S. Her von Baischbad betr. Dem Bittal S. Her von Baischbad wurde in der Person des Anton S. Her von da ein Befehl im Sinne des 2. M. S. 499 bestellt, was hierdurch bekannt gemacht wird.  
Oberkirch, den 25. Januar 1879.  
Groß. bad. Amtsgericht. Weißer.

**Verm. Bekanntmachungen.**  
752. 1. Konstanz. **Bekanntmachung.**  
Bei der Leonhard Keiser'schen Stiftung dahier sind 4 Stipendien mit je 70 M. jährlich in Erziehung gekommen. Anspruchsberechtigt sind in erster Reihe arme Mädchen aus dem Stifter's Verwandtschaft, welche sich durch Unterricht oder in weiblichen Arbeiten wenigstens 3 Jahre ausbilden wollen.  
In Ermangelung solcher Bewerberinnen können arme Studierende, beziehungsweise Schüler von Mittelschulen oder Knaben, welche ein Handwerk erlernen wollen, wenn sie auch mit dem Stifter nicht verwandt sind, berücksichtigt werden.  
Bewerberinnen sind unter Anschluß der Verwandtschaftsnachweise, beziehungsweise der Studienzeugnisse oder Lehrverträge binnen 4 Wochen anher einzureichen.  
Konstanz, 22. Januar 1879.  
Groß. Verwaltungsrath der Districts-Kassen. Düner.

774. 1. Oberweiler. **Holzversteigerung.**  
Aus Domänenwaldbeständen V. H. 281 vertheilung wird mit halbjähriger Vorkaufs- und Abkaufbewilligung bei Baarzahlung am  
Samstag dem 8. Februar, Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zur Krone in Böggelheim: Eichen- und Spalholz: 3 Stämme I. Kl., 66 II. Kl., 49 III. Kl. und 47 Stämme IV. Kl.; ferner an Forstjungholz 28 Stämme I. Kl., 26 Stämme II. Kl. und 11 Stämme IV. Klasse.  
Waldhüter Kopp in Böggelheim zeigt das Holz vor der Versteigerung auf Verlangen vor.  
Oberweiler, den 30. Januar 1879.  
Groß. Bezirksforstverwalter. Mayerböcker.

**Kochstelle-Gesuch.**  
Ein angehender gut empfohlener junger Koch (Aide) sucht pr. 1. März Stelle und sieht gefl. Anträgen entgegen. J. Müller's Placierungsbureau, Steinh. 3 in Karlsruhe. 777.  
D. 909. 2. Bruchsal. **Schwarzfalk** liefern billigst  
Hambisch & Becker.